



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Frau Maida

Telefon: (0221) 221-23657
Fax : (0221) 221-24141
E-Mail: Kerstin.Maida@stadt-koeln.de

Datum: 26.08.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des
Ausschusses Kunst und Kultur vom 25.08.2020**

öffentlich

**4.8 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre
2021-2024
2276/2020**

Frau von Bülow führt an, dass ihre Fraktion in der Vorberatung irritiert war über Punkt 4 „Umsetzung“. Ist es richtig, dass die aktuelle Förderung zu Lasten der einjährigen Projektförderung für den Tanz geht? Wird innerhalb der beschlossenen Förderinstrumente umgeschichtet?

Frau Foerster: Im Jahr 2018 wurde für den Tanz über die Leitprojektmittel sehr viel zusätzliches Geld in die einjährige Projektförderung investiert. Aktuell war es jedoch die Entscheidung des Beirats bei der Konzeptionsförderung, einen Schwerpunkt auf die TanzFaktur zu setzen. Die TanzFaktur hat sich zu einem extrem wichtigen Spielort für diverse Tanzgruppen entwickelt. Sie bietet den Gruppen Raum aber auch Betreuung. Insofern kommt die höhere Förderung der TanzFaktur indirekt auch den sie nutzenden Gruppen zugute. Das weitere in 2018 im Vorgriff auf das Förderkonzept beschlossene Förderinstrument ist die mehrjährige Förderung. Diese geht zulasten der einjährigen Förderung. Allerdings werden nicht weniger Antragsteller bedacht – nur die Förderform ist eine andere. Die Förderformen kanibalisieren sich nicht – sie ergänzen sich. Die mehrjährig geförderten bekommen mehr Planungssicherheit. Das Kulturredamt hält es daher für vertretbar, das Budget der einjährigen Förderung zugunsten der mehrjährigen umzunutzen.

Herr Professor Schäfer unterstreicht die Ausführungen von Frau Foerster. Er begrüßt diese Strukturförderung als zukunftsicherndes Element. Einjährige Projekte werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Frau von Bülow fragt eine konkrete Aufstellung an, was unter einjährige und was unter mehrjährige Projektförderung fällt. Sie interpretiert die Erläuterungen der Beschlussvorlage so, dass Gelder aus der einjährigen Förderung umgeschichtet wer-

den. Eine spätere abweichende Schwerpunktsetzung anders als im Förderkonzept Tanz aufgesetzt, hält sie für problematisch. Diese müsste dann erst beschlossen werden. Sie fragt für die letzten drei Jahre ab, was über einjährige Förderung, Projektförderung und was über institutionelle Förderung passiert ist. Wie ist das perspektivisch weitergedacht – welche Haushaltsansätze gibt es?

Frau Foerster sagt die Zulieferung der einzelnen Budgets zu. Sie erinnert, dass in Vorgriff auf das Förderkonzept die neue mehrjährige Förderung beschlossen wurde. Auf die Einzelinstrumente sind keine Budgets festgelegt, um flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Erhöhung der Leitmittel für den Tanz ist noch ganz aktuell – das ist zusätzliches zur Verfügung stehendes Geld. .

Frau von Bülow findet die gemachten Aussagen widersprüchlich zur Beschlussbegründung – konkret Punkt 4 „Umsetzung“ und bittet hier um Klarstellung.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Beschlussfassung in einer zeitnah zu terminierenden Sondersitzung.

Frau Dr. Bürgermeister bittet um vorherige bilaterale Abstimmung aller offener Fragen, damit die Abstimmung dann sichergestellt ist.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung werden in eine kurzfristig einzuberufende Sondersitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.